



Bekanntmachung

der Genehmigung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nußdorf a. Inn für den Bereich „Windshausen“

Mit Bescheid vom 12.08.2025, Az. 31-1/2 C 34-013 hat das Landratsamt Rosenheim die 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Nußdorf a. Inn für das Gebiet „Windshausen“ genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird die Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam. Jedermann kann den Flächennutzungsplan und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, in der Gemeindeverwaltung, Zimmer Nr. 3, Brannenburger Str. 10, 83131 Nußdorf a. Inn, während folgender Zeiten:

Montag	08:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	08:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag	08:00 - 12:00 Uhr und 16:00 - 18:00 Uhr
Freitag	08:00 - 12:00 Uhr

einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Nußdorf a. Inn, den 22.09.2025



Susanne Grandauer
Erste Bürgermeisterin

Aushang an den Amtstafeln

am 23.09.2025

Veröffentlichung auf der Homepage www.nussdorf.de

am 23.09.2025

Abnahme

am _____

gez.